

Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz des Sportplatzes Kynaststraße 25 im
Bezirk Lichtenberg, Bereich Rummelsburger Bucht / Bahnhof Ostkreuz, zugunsten
einer städtebaulichen Neuordnung**

Der Senat von Berlin
InnSport - IV B 34 -
Tel.: 90223 (9223) - 2967

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorblatt

Vorlage - zur Beschlussfassung -

über die Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz des Sportplatzes Kynaststraße 25
im Bezirk Lichtenberg, Bereich Rummelsburger Bucht / Bahnhof Ostkreuz, zugunsten
einer städtebaulichen Neuordnung

A. Problem:

In Übereinstimmung mit den übergeordneten Entwicklungszielen für die Bereiche Rummelsburger Bucht und Bahnhof Ostkreuz beabsichtigt der Bezirk Lichtenberg, den Sportplatz Kynaststraße 25 aufzugeben.

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

B. Lösung:

Der Bezirk - Abteilung Jugend, Bildung und Sport - hatte den Antrag gemäß § 7 Abs. 2 SportFG zur Aufgabe des Sportplatzes Kynaststraße 25 bereits mit Schreiben vom 12.03.2008 gestellt, ihn aufgrund vorübergehend geänderter Planungsabsichten am 24.10.2008 aber zurückgestellt und erst per Email vom 22.02.2011 wieder aktiviert. Der Antrag wird wie folgt begründet.

Auf den übergeordneten Planungsebenen¹ für den städtebaulichen Entwicklungsbereich „Berlin-Rummelsburger Bucht“ und im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs Ostkreuz sind für den Standort Kynaststraße 25 Nutzungsänderungen geplant. Die planungsrechtlichen Vorgaben für den Sportstandort sind Bestandteil des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes XVII-4 von 2007. Er hat die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit bereits durchlaufen und wird voraussichtlich 2013 verbindlich festgesetzt werden können. Der Bebauungsplan soll die Errichtung von Wohnungen, Dienstleistungs- und Büroflächen sowie die dafür erforderlichen Erschließungsanlagen und Freiflächen einschließlich Ausgleichsflächen gemäß Naturschutzgesetz Berlin planungsrechtlich sichern.

¹ Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 98 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.06.2006, AB1. S. 2426); Rahmenplanung (Stand 02/94) als Bestandteil der Rechtsverordnung zum städtebaulichen Entwicklungsbereich Rummelsburger Buch; Bereichsentwicklungsplanung Bezirk Lichtenberg (Stand Juli 2004 aktualisiert 2005); Stadtentwicklungsplan Wohnen vom 10.08.1999;

Die Sportanlage Kynaststraße - 2,3 ha Grundstücksfläche mit einem Großspielfeld (Naturrasen), drei unterschiedlich großen Kleinspielfeldern (Tenne) und Weitsprunganlage - wurde 1953 errichtet. Bis Ende 2007 wurde die Sportstätte von ca. 80 Sportlerinnen und Sportlern der Abteilung Fußball des Sportvereins SV Sparta Lichtenberg 1911 Berlin e.V. intensiv genutzt. Auf einem südlichen, wasserseitigen Teilstück (911 m²) ist eine Ortsgruppe des Deutschen Anglerverbandes ansässig. Der Vertrag mit dieser Organisation, bei der es sich nicht um eine förderungswürdige Sportorganisation handelt, endet erst 2015. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird sich hinsichtlich deren temporären Verbleibs am Standort entsprechend den übergeordneten Erfordernissen mit den Nutzern verständigen.

Im Vorgriff auf die abgestimmten Planungsvorhaben wurde der Sportbetrieb ansonsten frühzeitig eingestellt. Am 02.11.2007 konnte er an den gut erreichbaren neuen Sportstandort Fischerstraße 15 verlagert werden. Die dortige Neuanlage von zwei Großspielfeldern geht auf die städtebauliche Entwicklungsplanung Rummelsburger Bucht zurück und dient zugleich als Ersatz für die Aufgabe der Sportanlage Kynaststraße. Der Standort befindet sich am nördlichen Rand des neuen Wohnquartiers, im Sanierungsgebiet „Weitlingkiez“, und zudem - anders als der Sportplatz Kynaststraße - in unmittelbarer Nachbarschaft zu drei Schulen². Durch die gute städtebauliche Einbindung ist für diese Sportplätze nun eine optimale Auslastung, selbst vormittags, gewährleistet. Dem SV Sparta Lichtenberg 1911 e.V. stehen hier dieselben Nutzungszeiten wie früher zur Verfügung und, aufgrund der besseren Ausstattung, Sportflächen für inzwischen 8 statt bisher 4 Mannschaften.

Dank dieser Nutzungsvorteile haben die Vertreter des organisierten Sports, Landessportbund Berlin und Bezirkssportbund Lichtenberg, der Aufgabe des Sportplatzes Kynaststraße im Rahmen der Anhörung gem. § 7 Abs.4 SportFG im April 2012 ihre Zustimmung gegeben.

Ein Randstreifen des Standortes Kynaststraße 25 ist inzwischen für den Ausbau der Kynaststraße in Anspruch genommen worden. Die Sportplätze waren per Verwaltungsvereinbarung mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg durch Vereinssport weiterhin genutzt worden. Die Übergangszeit endete am 06.03.2012. Seitdem ist wieder der Bezirk Lichtenberg im Besitz der Sportanlage, die nunmehr aufgegeben werden soll.

Die Zustimmung zu der Aufgabe der Sportanlage wird erbeten.

C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung:

Die im Zusammenhang mit der Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme stehenden planungsrechtlichen Vorgaben ließen einen Verbleib des Sportplatzes nicht zu. Die Ende 2007 vollzogene Verlagerung der Sportnutzung auf einen stadträumlich gut integrierten neuen Sportstandort ist aus sportfachlicher Sicht von Vorteil.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Die stadträumlich gut integrierte Lage der als Ersatz zur Verfügung stehenden neuen Sportanlage Fischerstraße 15 ist insbesondere für schutzbedürftigere Bevölkerungsgruppen wie Mädchen, Frauen und Jungen vorteilhaft.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/ oder Wirtschaftsunternehmen:

keine

F. Gesamtkosten:

Kosten des Rückbaus und der Bodenordnung (Ordnungsmaßnahmen) werden gemäß §147 Baugesetzbuch durch das Land Berlin getragen.

² Max-Taut-Schule, OSZ Bürowirtschaft II und Immanuel-Kant-Schule (Gymnasium)

G. Flächenmäßige Auswirkungen

Keine

H. Auswirkungen auf die Umwelt

Auf Grundlage des Eingriffsgutachtens zum Bebauungsplan soll den naturschutzrechtlichen Belangen durch eine Ausgleichsmaßnahme, die Erweiterung der vorhandenen uferbegleitenden öffentlichen Grünfläche um einen Teil des bisherigen Sportplatzgeländes, Rechnung getragen werden.

I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

J. Zuständigkeit:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Der Senat von Berlin
InnSport -IV B 34-
Tel.: 90223 (9223) - 2967

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Beschlussfassung -

über die Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz des Sportplatzes Kynaststraße 25 im Bezirk Lichtenberg, Bereich Rummelsburger Bucht / Bahnhof Ostkreuz, zugunsten einer städtebaulichen Neuordnung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz des Sportplatzes Kynaststraße 25 im Bezirk Lichtenberg, Bereich Rummelsburger Bucht / Bahnhof Ostkreuz, zugunsten einer städtebaulichen Neuordnung wird zugestimmt.

A. Begründung:

Die Voraussetzungen für eine Zustimmung zur Aufgabe des Sportstandortes durch das Abgeordnetenhaus sind erfüllt. Gemäß den im Folgenden aufgeführten Planungsvorgaben und aus sportfachlichen Gesichtspunkten überwiegt das öffentliche Interesse an der Zielsetzung.

- Auf übergeordneten Planungsebenen³ für den städtebaulichen Entwicklungsbereich „Berlin-Rummelsburger Bucht“ und im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs Ostkreuz sind für den Standort des Sportplatzes Kynaststraße anderweitige Nutzungen vorgesehen, die im Bebauungsplan XVII-4 planungsrechtlich festgesetzt werden⁴. Er beinhaltet vor allem Wohnungsneubau, Büro- und Dienstleistungsflächen sowie, auch als Ausgleichsfläche gemäß Naturschutzgesetz Berlin, eine Ergänzung der bestehenden uferbegleitenden öffentlichen Grünfläche.
- Die 1953 errichtete Sportanlage Kynaststraße⁵ wurde intensiv durch einen Fußballverein⁶ genutzt. Im Vorgriff auf die übergeordneten Planungsvorhaben wurde die Verlagerung des Sportbetriebs auf die neu errichtete Sportanlage Fischerstraße 15 mit zwei Großspielfeldern schon im November 2007 vollzogen. An diesem städtebaulich gut integrierten Standort stehen dem Verein dieselben Nutzungszeiten wie früher, dabei ein Mehr an Sportfläche zur Verfügung, für inzwischen 8 statt bisher 4 Mannschaften.

³ Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 98 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.06.2006, ABl. S. 2426); Rahmenplanung (Stand 02/94) als Bestandteil der Rechtsverordnung zum städtebaulichen Entwicklungsbereich Rummelsburger Buch; Bereichsentwicklungsplanung Bezirk Lichtenberg (Stand Juli 2004 aktualisiert 2005); Stadtentwicklungsplan Wohnen vom 10.08.1999;

⁴ Der Entwurf hat die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit bereits durchlaufen und wird voraussichtlich noch 2012 verbindlich festgesetzt werden können.

⁵ Sie verfügt über 2,3 ha Grundstücksfläche mit 1Rasen-Großspielfeld, 3 unterschiedlich großen Tennis-Kleinspielfeldern und Weitsprunganlage

⁶ Ca. 80 Sportlerinnen und Sportlern der Abteilung Fußball des Sportvereins SV Sparta Lichtenberg 1911 Berlin e.V.

- Die Verlegung des Sportbetriebs fand im Einvernehmen mit dem Sportverein statt. Im Rahmen der Anhörung gemäß § 7 Abs. 4 SportFG haben die zu beteiligenden Vertreter des organisierten Sports, der Landessportbund Berlin (LSB) und der Bezirkssportbund Lichtenberg (BSB Lichtenberg), der Aufgabe des Sportplatzes Kynaststraße mit Schreiben vom 24. bzw. 26.04.2012 zugestimmt.
- Über den temporären Verbleib der Ortsgruppe des Deutschen Anglerverbandes⁷, die einen südlichen wasserseitigen Grundstücksbereich nutzt, wird sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt entsprechend den übergeordneten Erfordernissen mit den Nutzern verständigen.
- Die Verwaltungsvereinbarung des Bezirks Lichtenberg mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg über die zwischenzeitliche Nutzung der Sportanlage Kynaststraße endete im März 2012.

Die Sportflächenaufgabe wird befürwortet.

B. Rechtsgrundlage:

§ 7 Abs. 2 des Sportförderungsgesetz vom 06.01.1989 (GVBl. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2010 (GVBl. S. 560)

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine

D. Gesamtkosten:

Die Ordnungsmaßnahme wird durch das Land Berlin getragen.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Durch die Aufgabe der Sportanlage Kynaststraße entfallen Einnahmen durch Werbetafeln in Höhe von 2 T€ pro Jahr im Kapitel 4060, Titel 12401, ferner Ausgaben von 42 T€ pro Jahr, davon Bewirtschaftungsausgaben 10 T€ im Kapitel 4060, Titel 51701 und Unterhaltungskosten 32 T€ im Kapitel 4060, Titel 51900. Die entfallenden Ausgaben werden durch den Betrieb der Sportanlage Fischerstraße komplett absorbiert.

Das Grundstück Kynaststraße 25 soll an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gehen, die in ihrer Zuständigkeit für die Entwicklungsmaßnahme für die Koordinierung der Vermarktung zuständig ist. Zurzeit liegen dort noch keine Verkehrswertgutachten vor. Nach den ersten gutachterlichen Einschätzungen wird von rd. 5,0 Mio. € Einnahmen für ein Sondervermögen (Treuhandsvermögen-Verwahrkonto; Kapitel 9312, Titel 10003, UK 101) für die den Sportplatz betreffenden Flächen ausgegangen. Diese werden für alle nach § 147 BauGB im Planungsgebiet „An der Mole“ erforderlichen Maßnahmen benötigt (Finanzierung aus Kapitel 1240, Titel 89474). Nach Abrechnung aller Entwicklungsbereiche sollen die nicht mehr für die Durchführung von Maßnahmen benötigten Mittel an den Landeshaushalt (Kapitel 1240, Titel 11913) abgeführt werden.

⁷ Es handelt es sich hier nicht um eine förderungswürdige Sportorganisation i.S.d. SportFG.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Aufgabe des Sportplatzes Kynaststraße entlastet den Haushalt des Bezirks Lichtenberg bei den Personalkosten im Kapitel 4060 Titel 42801 um 34 T€ pro Jahr. Die Entlastungen werden durch die Ausgaben für die Nutzung der Sportflächen Fischerstraße komplett kompensiert.

G. Flächenmäßige Auswirkungen:

Keine

H. Auswirkungen auf die Umwelt:

Keine

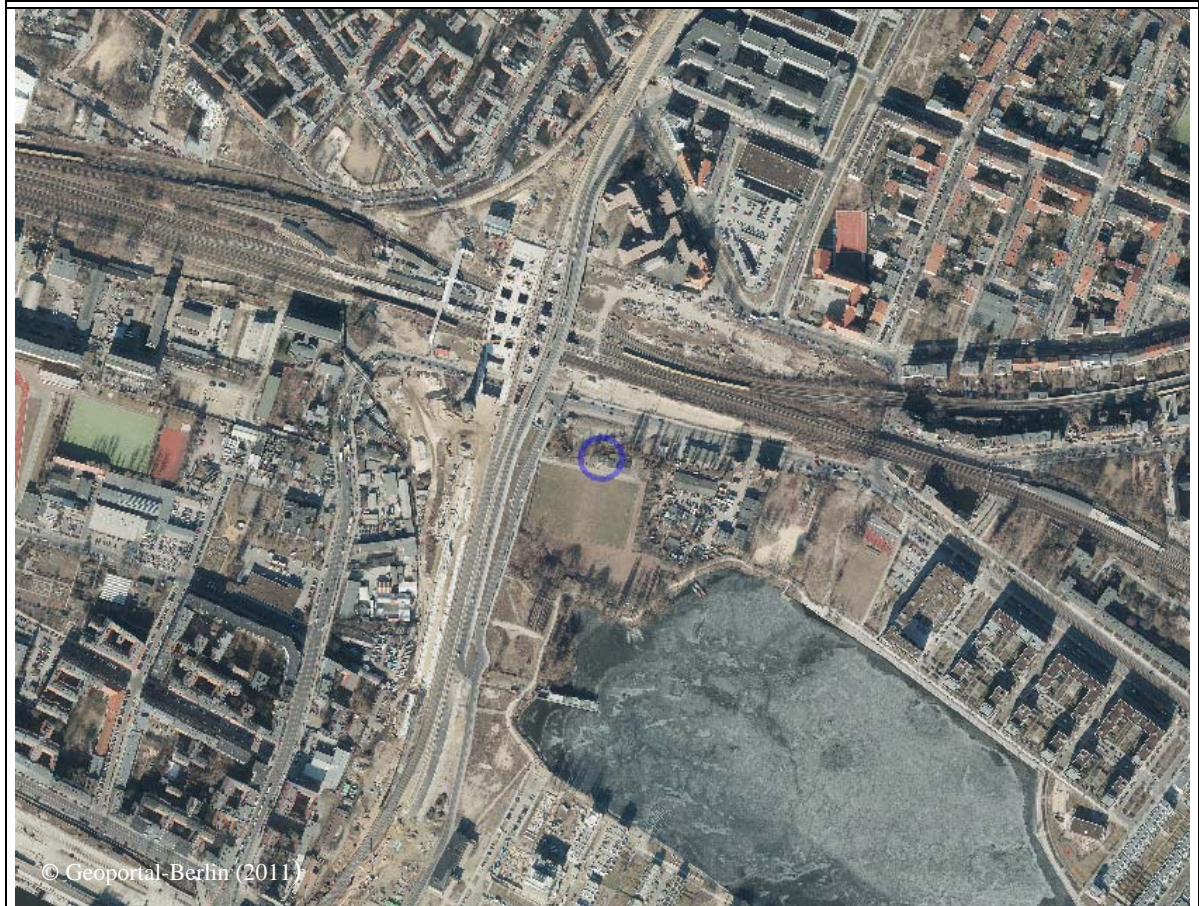
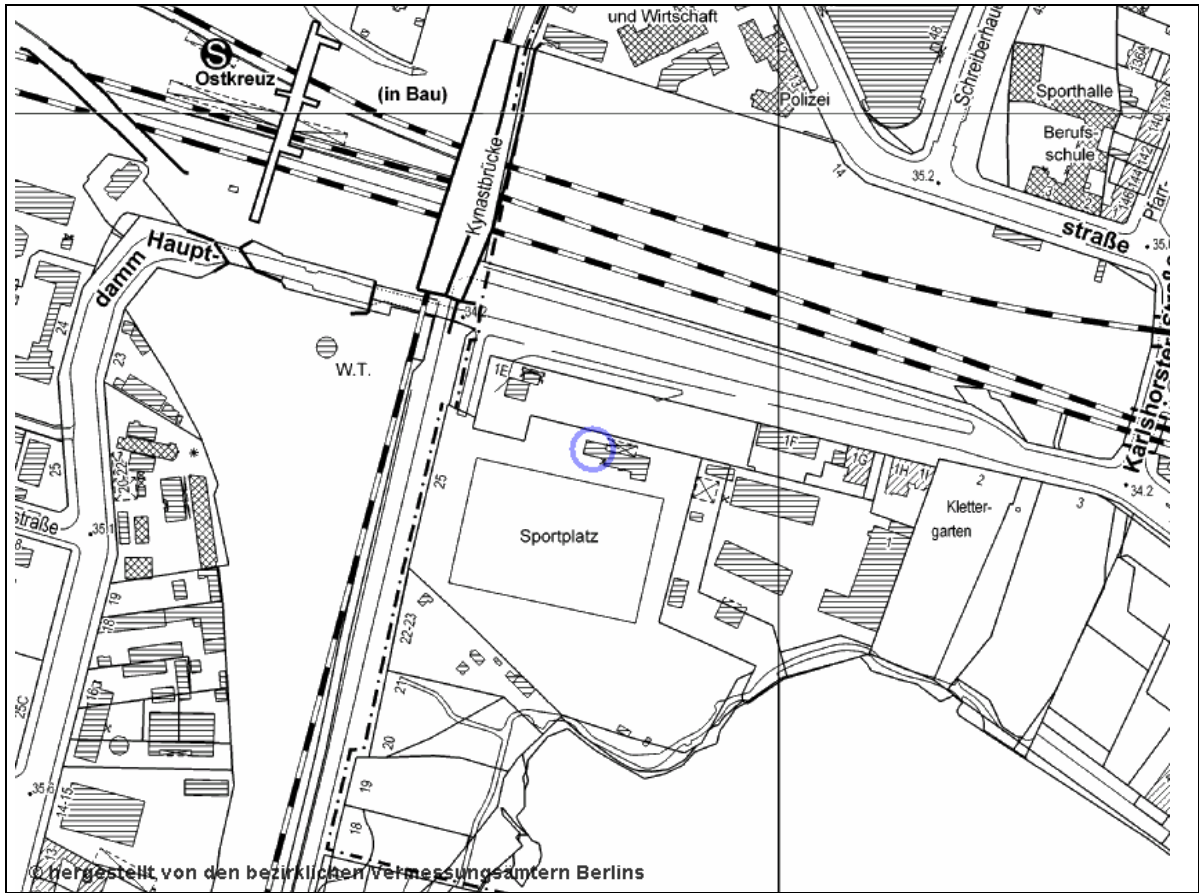
Berlin, den 26. Februar 2013

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

Der Senat von Berlin

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

Sportstandort Kynaststr. 25



Lagebeziehung Sportstandort Kynaststr. 25 und Ersatzstandort Fischerstr. 14

